

Streik Nachrichten

für die Beschäftigten der ostdeutschen Stahlindustrie

24. Mai 1993

Tarifkommission stimmte Verhandlungsergebnis zu:

Der Durchbruch

Seit der Nacht zum Sonntag haben wir auch einen neuen Stufenplan für die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in der ostdeutschen Stahlindustrie. Das Ergebnis wurde nach mehr als zwölf Stunden harter Verhandlungen erreicht und noch in der gleichen Nacht von der zuständigen Tarifkommission mit großer Mehrheit gebilligt. Stimmen jetzt auch noch die Mitglieder in einer Urabstimmung diesem Verhandlungsergebnis zu, dann kann der erste Arbeitskampf in der Stahlindustrie der neuen Länder seit mehr als 60 Jahren zur Mitte der Woche beendet werden.

Das sind die wichtigsten Eckpunkte im Verhandlungsergebnis für den ostdeutschen Stahl:

– Für April und Mai 1993 wird

eine Pauschale von 390 Mark bezahlt. Arbeitnehmer, die zum 30. Juni aus dem Betrieb ausscheiden müssen, bekommen für diese Zeit eine „tarifliche Einmalzahlung“ von 640 Mark. Sie wird auf die Höhe der Lohnersatzleistungen angerechnet.

– Der neue Stufenplan beginnt bereits am 1. Juni 1993 mit 80 Prozent der NRW-Tarife. Zum 1. Oktober 1994 steigen sie auf 90 Prozent, bereits zum 1. April 1996 auf 100 Prozent der NRW-Tarife. Die Laufzeit der letzten Stufe beträgt zwölf Monate. Frühestens acht Monate vor Erreichen dieser Stufe kann jede Tarifpartei verlangen, daß wegen „nachhaltig schlechter bzw. guter wirtschaftlicher oder sozialer Verhältnisse“ die Stufe um drei Monate vor- oder um bis zu neun Monate hinausgeschoben wird.

– Die Sonderzahlung wird mit folgenden Stufen wirksam:

1993: 20 Prozent

1994: 40 Prozent

1995: 50 Prozent

1996: 110 Prozent eines Monateinkommens. Ursprünglich hatten die Arbeitgeber gefordert, den ganzen Stufenplan für die Sonderzahlung um ein Jahr zu verschieben.

„Mit diesem Verhandlungsergebnis haben wir gezeigt, daß wir trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation gestaltungsfähig und zu einem eigenständigen Tarifabschluß für die ostdeutsche Stahlindustrie in der Lage sind“, erklärte der IG Metall-Verhandlungsführer Horst Wagner am Ende der Verhandlungen. „Ein solches Ergebnis war nur möglich, weil die Stahl-Arbeitnehmer der neuen Länder drei Wochen lang ruhig und diszipliniert an einem Streik, der uns

von den Arbeitgebern aufgezwungen wurde, teilgenommen haben.“

Das sahen die Beteiligten genauso: Einstimmig empfahl die Verhandlungskommission, das Ergebnis anzunehmen. Und die Tarifkommission billigte das Ergebnis bei nur einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen. Ihr Votum an die Mitglieder bei der Urabstimmung: „Ja“ zum vorliegenden Verhandlungsergebnis.

Seite 2/3: Im Wortlaut – das Verhandlungsergebnis für den ostdeutschen Stahl

Seite 3: Die neuen Lohn- und Gehaltstabellen

Seite 4: Der Nervenkrieg um den Stufenplan

24. und 25. Mai: Die Mitglieder sind gefragt

2. Urabstimmung

Das Verhandlungsergebnis über einen neuen Tarifvertrag für die ostdeutsche Stahlindustrie liegt vor. Nun sind die Mitglieder gefragt: Sie werden in der zweiten Urabstimmung entscheiden, ob sie bereit sind, dieses Ergebnis zu akzeptieren und damit den Arbeitskampf zu beenden. Die Urabstimmung beginnt heute um 12 Uhr, sie endet morgen, am 25. Mai, um 14 Uhr.

In der ersten Urabstimmung vom 26. bis 28. April hatten

sich die über 10 000 stimmberechtigten Stahlwerker mit 85,9 Prozent für den Streik ausgesprochen; mit der heute beginnenden zweiten Urabstimmung entscheiden sie über das Ende. Stimmen mehr als 25 Prozent der Stimmberechtigten mit „Ja“, ist das Ergebnis angenommen.

Verhandlungskommission und Tarifkommission empfehlen, das Ergebnis anzunehmen. Die wichtigste Forderung ist erfüllt: Für die Stahlwerker tritt ein neuer Stufen-

plan in Kraft. Auf den beiden folgenden Seiten findet sich der Text des Verhandlungsergebnisses im vollen Wortlaut, außerdem die künftigen Lohn- und Gehaltstabellen. So wissen alle genau, worüber sie abzustimmen haben.

Ab morgen, 14 Uhr, werden die Stimmen ausgezählt, und zwar in den Verwaltungsstellen. Anschließend wird das Ergebnis der Urabstimmung von der Bezirksleitung bekanntgegeben. Dann erst ist der Streik beendet; die Arbeit kann wie-

der aufgenommen werden. Der Verhandlungsführer der IG Metall, Horst Wagner, bat in der Tarifkommission, den Arbeitskampf mit der gleichen Disziplin zu Ende zu führen, mit der er geführt worden sei. „Alle sind noch einmal gefordert: Die Streikenden, die Streikposten, jeder, der aktiv dabei gewesen ist. Die Stahlarbeiter haben eindrucksvoll gezeigt, daß sie für ihre Rechte kämpfen können. Nun werden sie noch einmal Geschlossenheit beweisen.“

Das ist das Verhandlungsergebnis

Zwischen dem Arbeitgeberverband Stahl e.V. und der Industriegewerkschaft Metall Bezirksleitung Berlin wurde am 22. Mai 1993 folgendes Verhandlungsergebnis für das Tarifgebiet Stahl-Ost erzielt:

1. Grundlage

Die vom Arbeitgeberverband Stahl e.V. ausgesprochene außerordentliche Kündigung des Lohnabkommens, des Gehaltsabkommens, des Ausbildungsvergütungsabkommens und des Tarifvertrages über die Sonderzahlung – alle vom 26. März 1991 – wird mit Abschluß dieser Vereinbarung gegenstandslos.

2. Tarifliche Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen

2.1. Die Tariflöhne, Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen werden wie folgt festgesetzt:

a) Für die Zeit vom 1. April 1993 bis 31. Mai 1993 erhalten Arbeiter und Angestellte zur Abgeltung ihrer Tarifierhöhungsansprüche aus abrechnungstechnischen Gründen eine tarifliche Einmalzahlung in Höhe von 390 DM. Auszubildende erhalten die Hälfte dieses Betrages. Arbeitnehmer, die zum 30. Juni 1993 aus dem Unternehmen ausscheiden, erhalten die tarifliche Einmalzahlung in Höhe von 640 DM.

Für den Zeitraum vom 1. April 1993 bis 31. Mai 1993 erbrachte Zahlungen des Arbeitgebers, die über die am 31. März 1993 geltenden Tariflöhne, Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen hinausgegangen sind (übertarifliche Zulagen), können angerechnet werden.

b) Für die Zeit vom 1. Juni 1993 bis zum 31. Dezember 1993 80 % des am 1. Juni 1993 geltenden NRW-Tarifniveaus. Die beiliegenden Tabellen sind Bestandteil der Ziffer 2.1.b).

2.2. Die Auszahlung der Be-

träge gemäß Ziffer 2.1.a) erfolgt mit der Abrechnung für Mai, spätestens im Juni 1993.

2.3. Im übrigen werden die Tariflöhne, Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen wie folgt festgesetzt:

2.3.1. ab 1. Januar 1994 auf 80 %

2.3.2. ab 1. Oktober 1994 auf 90 %

2.3.3. ab 1. April 1996 auf 100 %

der jeweils geltenden Tariflöhne, Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen im Tarifgebiet Stahl NRW.

2.4. Die Laufzeit der letzten Stufe beträgt 12 Monate. Wird innerhalb dieser 12 Monate eine Erhöhung der Tariflöhne, Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen im Tarifgebiet Stahl NRW wirksam, so gelten Inhalt und Laufzeit dieser Regelung ab demselben Zeitpunkt entsprechend im Tarifgebiet Stahl-Ost.

2.5. Jede Partei kann frühestens 8 Monate vor Erreichen der Stufe gemäß Ziffer 2.3.3. verlangen, den Zeitpunkt des Eintritts dieser Stufe wegen nachhaltig schlechter bzw. guter wirtschaftlicher oder sozialer Verhältnisse um bis zu 3 Monate vorzuziehen oder um bis zu 9 Monate hinauszuschieben.

2.6. Können die Tarifvertragsparteien sich nicht über das Hinausschieben des Zeitpunktes verständigen, so wird ein Schlichtungsverfahren entsprechend der §§ 4 bis 10 und 21 der Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung für die Metallindustrie vom 1. Januar 1980 zur Anwendung kommen. Abweichend von § 9 Ziffer 6 der Schlichtungsvereinbarung ist der Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle für die Tarifvertragsparteien verbindlich.

2.7. Die Ziffer 2 ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, erstmalig zum 31. März 1997, kündbar, es sei denn, die Laufzeit verlängert sich gemäß Ziffer 2.4. Satz 2.

3. Tarifliche Sonderzahlung
Ziffer 1 der Vereinbarung vom 26. März 1991 zum Tarifvertrag über Sonderzahlungen vom 15. November 1975 wird wie folgt neu gefaßt:

1. § 2 Ziffer 1 lautet:

Der Arbeiter / Angestellte / Auszubildende hat Anspruch darauf, daß die jährlichen betrieblichen Sonderzahlungen, wie Jahresabschlußvergütungen, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld

ab 1. Januar 1993 20 %

ab 1. Januar 1994 40 %

ab 1. Januar 1995 50 %

ab 1. Januar 1996 110 %

eines Monatseinkommens nicht unterschreiten.

4. Härteklausel zur Regelung für die Tariflöhne, Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen

4.1. Antrag

In Härtefällen, insbesondere zur

– Abwendung drohender Insolvenzgefahr

– zur Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere zur Vermeidung drohender Entlassungen

– Verbesserung der Sanierungschancen aufgrund eines vorgelegten Sanierungsplanes

können Arbeitgeber oder Betriebsrat bei den Tarifvertragsparteien eine tarifliche Härtefallregelung beantragen. Der Antrag ist schriftlich an beide Tarifvertragsparteien zu richten und hat Tatsachen mit den dafür erforderlichen Unterlagen anzugeben, die das Vorliegen eines Härtefalles begründen.

4.2. Verfahren

4.2.1. Über das Vorliegen eines Härtefalles haben sich die Tarifvertragsparteien innerhalb einer Frist von einer Woche zu verständigen. Gelingt eine Verständigung nicht, so haben die Tarifvertragsparteien binnen zweier Werktagen nach Feststellung, daß sie sich nicht einig können, den Antrag dem Vorsitzenden einer Schiedsstelle zur Entscheidung vorzulegen.

4.2.2. Die Schiedsstelle hat

nach Anhörung des Antragstellers binnen zweier Wochen nach Eingang des Antrages zu entscheiden. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

4.2.4. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich nach Abschluß dieser Vereinbarung für das Amt des unparteiischen Vorsitzenden der Schiedsstelle je fünf geeignete Persönlichkeiten namhaft zu machen. Für das jeweilige Schiedsverfahren verständigen sich die Tarifvertragsparteien auf eine dieser vorgeschlagenen Persönlichkeiten. Im Nichteinigungsfall entscheidet das Los.

4.2.5. Beschlüsse der Schiedsstelle werden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefaßt.

4.2.6. Die Kosten für die Tätigkeit des Vorsitzenden der Schiedsstelle trägt der Arbeitgeber.

4.3. Wird das Vorliegen eines Härtefalles festgestellt, so obliegt es den Tarifvertragsparteien, eine Härtefallregelung zu vereinbaren. Sie bilden zu diesem Zweck eine paritätische Kommission. Die Vereinbarung hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen.

4.4. Kommt eine fristgemäße Vereinbarung in der paritätischen Kommission nicht zustande, muß die Angelegenheit der IG Metall Bezirksleitung Berlin und dem Arbeitgeberverband Stahl e.V. vorgelegt werden.

Kommt eine Einigung dort innerhalb von drei Werktagen nach Vorlage nicht zustande, so haben die Tarifvertragsparteien dem Antragsteller eine schriftliche Begründung unverzüglich zu übermitteln.

4.5. Die Härteklausel endet ohne Nachwirkung zu dem Zeitpunkt, zu dem 100 % der Tariflöhne, Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen des Tarifgebietes Stahl NRW erreicht werden.

5. Maßregelungen und Rechtsstreitigkeiten

5.1. Jede Maßregelung von

Beschäftigten aus Anlaß oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung 1993 in der Stahlindustrie in den neuen Bundesländern unterbleibt und wird rückgängig gemacht, falls sie bereits erfolgt ist.

5.2. Schadenersatzansprüche aller Art aus Anlaß oder im Zusammenhang mit der Tarifbewegung 1993 entfallen. Das gilt nicht für Vor-satz.

5.3. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, aus Anlaß der Tarifbewegung 1993 keine Rechtsstreitigkeiten gegeneinander zu führen bzw. bereits eingeleitete Klage oder Anträge auf Erlaß einstweiliger Verfügungen zurückzunehmen. Sie werden in diesem Sinne auf ihre Mitglieder einwirken.

5.4. Soweit Ansprüche oder Anwartschaften von der ununterbrochenen Beschäftigung oder Betriebszugehörigkeit abhängen oder davon, daß das Arbeitsverhältnis nicht geruht hat, gelten die Beschäftigungsdauer oder die Betriebszugehörigkeit durch Arbeitskämpfmaßnahmen nicht als unterbrochen, das Arbeitsverhältnis als nicht ruhend.

5.5. Die Tarifvertragsparteien werden den Rechtsstreit über die Frage der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung unverzüglich für erledigt erklären.

6. Revisionsklausel

Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, daß Ziffer II 11 des Verhandlungsergebnisses vom 26. März 1991 nicht mehr zur Anwendung kommt.

7. Erklärungsfrist

Für die Annahme oder Ablehnung dieses Verhandlungsergebnisses wird eine Erklärungsfrist bis Donnerstag, 27. Mai 1993, vereinbart.

Berlin, den 22. Mai 1993

Arbeitgeberverband
Stahl e.V.

(Schmithals) (Dr. Senn)

Industriegewerkschaft
Metall
Bezirksleitung Berlin

(Wagner) (Schulz)

Die neuen Löhne und Gehälter

Löhne (Stahl Ost)

Lohntafel 1

gültig ab 1. Juni 1993

Lohngruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Monatsbasis (DM/Mnt.)	1651	1707	1757	1846	1928	2022	2128	2288	2486
Stundenlohn (DM/Std.)	9,49	9,81	10,10	10,61	11,08	11,62	12,23	13,15	14,29

Pfennigbetrag für den Faktor 1 (Basisfaktor): 4,76 Pfennig
Steigerungsbetrag für die Arbeitswertlohnlinie: 16,50 Pfennig
Arbeitswertlohn = 949 Pfennig zuzüglich (Arbeitswert -3) x 16,50 Pfennig

Lohntafel 2

gültig ab 1. Januar 1994

Lohngruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Monatsbasis (DM/Mnt.)	1656	1712	1763	1851	1933	2027	2135	2295	2493
Stundenlohn (DM/Std.)	9,52	9,84	10,13	10,64	11,11	11,65	12,27	13,19	14,33

Pfennigbetrag für den Faktor 1 (Basisfaktor): 4,78 Pfennig
Steigerungsbetrag für die Arbeitswertlohnlinie: 16,54 Pfennig
Arbeitswertlohn = 952 Pfennig zuzüglich (Arbeitswert -3) x 16,54 Pfennig

Gehälter (Stahl Ost)

1. Kaufm. und techn. Angestellte

Tarifgehälter
ab 1. Juni 1993

Tarifgehälter
ab 1. Januar 1994

Gruppe K1 und T 1

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1469 DM	1474 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1579 DM	1584 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1694 DM	1698 DM
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1798 DM	1802 DM

Gruppe K 2 und T 2

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1655 DM	1660 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1782 DM	1787 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1903 DM	1908 DM
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2026 DM	2032 DM

Gruppe K 3 und T 3

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1839 DM	1845 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	1977 DM	1982 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2114 DM	2121 DM
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2255 DM	2262 DM

Gruppe K 4 und T 4

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2358 DM	2364 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2530 DM	2537 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2709 DM	2717 DM
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2887 DM	2895 DM

Gruppe K 5 und T 5

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2981 DM	2990 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3206 DM	3215 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3427 DM	3437 DM
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3648 DM	3658 DM

Gruppe K 6 und T 6

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3770 DM	3780 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	4052 DM	4064 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	4333 DM	4346 DM

2. Meister

Gruppe M 2

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	2914 DM	2922 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3054 DM	3064 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3196 DM	3206 DM
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3338 DM	3348 DM

Gruppe M 3

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3338 DM	3348 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3489 DM	3499 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3637 DM	3647 DM
n.d.3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3786 DM	3797 DM

Gruppe M 4

im 1. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	3786 DM	3797 DM
im 2. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	4022 DM	4034 DM
im 3. Beschäftigungsjahr in der Gruppe	4268 DM	4281 DM

Ausbildungsvergütungen (Stahl Ost)

Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich ab 1. Juni 1993:

im 1. Ausbildungsjahr	731 DM
im 2. Ausbildungsjahr	762 DM
im 3. Ausbildungsjahr	816 DM
im 4. Ausbildungsjahr	884 DM



Im strömenden Regen am 22. Mai vor dem Hotel „Hilton“ in Berlin: Kolleginnen und Kollegen aus Eisenhüttenstadt geben den Verhandlungsparteien ihre Forderung mit auf den Weg

Mehr als zwölf Stunden war der Erfolg unsicher:

Der Nervenkrieg um den Stahl-Stufenplan

Mehr als zwölf Stunden lang mußte die Verhandlungskommission der IG Metall mit den Stahlarbeitgebern ringen, ehe ein eigenständiger Tarifvertrag für die Arbeitnehmer in der ostdeutschen Stahlindustrie möglich wurde. Lange Zeit war eine Verlängerung des Streiks näher als der neue Stufenplan.

Die Verhandlungen im Berliner „Hilton am Dom“ begannen mit einem Paukenschlag. „Betrachten Sie alle unsere bisherigen Vorschläge formell als zurückgezogen“, verkündete der Präsident des Arbeitgeberverbands Stahl, Schmithals, gleich zu Beginn. „Nach einer weiteren Woche Streik beginnen unsere Gespräche wieder bei Null.“

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Bereits nach einer Viertelstunde unterbrachen die IG Metall-Vertreter die Verhandlungen. Und nach internen Beratungen erklärte Verhandlungsführer Horst Wagner: „Der Punkt Null bedeutet für uns Ihre rechtswidrige Kündigung des Tarifvertrags. Damit gilt für uns der alte Stufenplan weiter.“ Erst nach diesen deutlichen Worten, unterstützt von rund 350 EKO-Werkern vor dem Hotel, lenkten die Arbeitgeber langsam

ein. Nach dem üblichen Gejammer über „Kostenbelastungen“ und der „noch schwierigeren wirtschaftlichen Situation“ im Stahl wollten sie jedoch keinen Zentimeter von Zeitplan und Volumen des Dresdner Metall-Kompromisses abweichen. Stundenlang kamen von den Vertretern der IG Metall neue Argumente, neue Berechnungen: „Die Metall-Tarife sind nicht einfach auf den Stahl-Tarif übertragbar“, erklärte der Verhandlungsführer Horst Wagner immer wieder. „Wir

brauchen einen schnelleren Einstieg in die 80 Prozent, wir brauchen den schnelleren Anschluß an das Westniveau. Sonst werden die Stahlarbeitnehmer von den Metalletern abgekoppelt, sonst verlieren sie die Perspektive.“

Doch während sich die Arbeitgeber mühsam auf den Juni '93 und die Pauschale für April und Mai hinbewegten, schien der frühere Termin für die 100 Prozent ein absolutes Tabu zu sein. „Wir haben da ein optisches Problem“, um-

schrrieb AGV-Chef Schmithals den offenkundigen Druck von Gesamtmetall, erst Mitte '96 auf den vollen West-Tarif zu gehen.

Erst nachdem die Verhandlungskommission einen neuen Stufenplan mit nur drei Schritten vorschlug und vorrechnete, daß dieser Weg kaum mehr kostet als der Metall-Abschluß, kam Bewegung in die Verhandlungen. Dennoch endloses Gefeielsche um Zeitpunkte, Pauschalen und Klauseln. Fünfmal mußten die Verhandlungen noch unterbrochen werden, bis nach Mitternacht das „Paket“ endlich geschnürt war.

Mehr als sechs Stunden hatte unterdessen die Tarifkommission auf ein Verhandlungsergebnis gewartet. Entsprechend kurz war dann die Diskussion, nachdem der IG Metall-Bezirksleiter Horst Wagner berichtet hatte. Von „einem Ergebnis, mit dem wir nicht mehr gerechnet hatten“ bis zu „einem Abschluß, mit dem wir uns im Betrieb sehen lassen können“ reichten die wenigen Wortbeiträge.

Und entsprechend deutlich fiel die Abstimmung aus: Bei nur einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen nahm die übergroße Mehrheit das Verhandlungsergebnis gegen halb zwei in der Nacht an.



Im Blitzlichtgewitter: Die Verhandlungskommission macht sich für den „Marathon“ bereit